

ZENTRALBANK HAT KEIN GELD FÜR DIE EURO-2012

28.10.2009

Die Nationalbank der Ukraine (NBU) hat das Ministerkabinett der Ukraine darüber informiert, dass es ihr nicht möglich ist 9,8 Mrd. Hrywnja für die Vorbereitung der Euro-2012 aus ihren Gewinnen zu überweisen.

Darüber wurde die Nachrichtenagentur **UNIAN** von einem Vertreter der NBU informiert, der anonym bleiben wollte.

Er sagte, dass *„ein entsprechendes Dokument an das Kabinett gesandt wurde“*. Außerdem wird, seinen Informationen nach, der von der Zentralbank den Ergebnissen des Jahres 2009 nach erwartete Gewinn bei 600-800 Mio. Hrywnja liegen.

Vorher hatte die Werchowna Rada am 21. August das Präsidentenveto gegen das Gesetz *„Zur Eintragung von Änderungen in das Gesetz ‘Zum Staatshaushalt der Ukraine 2009’“* überwunden. In diesem Gesetz wird die Zentralbank verpflichtet aus ihren Gewinnen für die Finanzierung der Fußballeuropameisterschaften 2012 9,8 Mrd. Hrywnja an den Staatshaushalt zu überweisen.

Am 4. September gab Präsident Wiktor Juschtschenko das Gesetz erneut an die Rada zurück und erklärte am 12. Oktober, dass er das Gesetz nicht unterzeichnen wird, nachdem die Rada ihn am 6. Oktober aufforderte das Gesetz mit seiner Unterschrift unverzüglich zu veröffentlichen.

Infolgedessen wurde das Gesetz von Parlamentspräsident Wladimir Litwin unterzeichnet und am 15. Oktober in der Zeitung der Werchowna Rada *„Holos Ukrajiny“* veröffentlicht, wodurch es in Kraft trat.

Quelle: **UNIAN**

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland

Sie dürfen:

- * das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- * Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- * Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- * Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- * Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>